

Sicherheitszeugnis bei Antrag um Flaggenbestätigung

Erfassung der Angaben und Bestätigung der beschränkten Seetüchtigkeit

I. Angaben zum Klein- und Küstenboot

1. Name und Rufzeichen / MMSI:
 2. Hersteller und Bauort:
 3. Baujahr (= Jahr der Fertigstellung bzw. Ablieferung):
 4. Sofern vorhanden: Bau- und/oder Seriennummer des Schiffs bzw. des Rumpfs:
.....
 5. Sofern vorhanden: Typenprüfkategorie und/oder -nummer des Schiffs bzw. des Rumpfs:
.....
 6. Hauptwerkstoff des Rumpfs:
 7. Art / Typ (z.B. Motorsegler):
 8. Rumpflänge, Breite und Tiefgang in Metern:
 9. Gesamtgewicht / Verdrängung:
 - Bei Schiffen über 24 Meter Länge gemäss ITC 69¹: Bruttoreaumzahl und Länge
 10. Liste der an Bord befindlichen Rettungs-, Signalisations- und Kommunikationsmittel mit den entsprechenden Bau-/Typ-/Prüf- und/oder Seriennummern:
.....
.....
.....
.....
.....
 11. Zulässige, maximale Personenanzahl gemäss Bauart und Ausrüstung:
 12. Zulässiges Fahrtgebiet gemäss Bauart und Ausrüstung (z.B. küstennahe Fahrt bis 20 Seemeilen):
.....
.....
 13. Bei Schiffen mit Maschinenantrieb
Maschinenhersteller und Gesamtleistung in Kilowatt; bei Schiffen mit mehreren Antriebssystemen auch die jeweilige Einzelleistung (z.B. 3x 150kW):
.....
.....
.....
Sofern vorhanden: Typ-, Prüf- und/oder Seriennummer der jeweiligen Antriebsmaschine(n):
.....
.....
- Benzin Diesel Elektro Andere

¹ Massgebend sind die nach dem internationalen Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969 (SR 0.747.305.412) ermittelten Werte. Der internationale Schiffs-messbrief ist anzuhängen.

14. Bei Schiffen mit Segelantrieb: Takelung (z. B. Slup) und nominelle Segelfläche am Wind in Quadratmetern:

.....
.....

15. Bei Schiffen mit anderweitigem Antrieb (z.B. Ruderboote, Pedalos): Angaben zum Antriebssystem:

.....
.....

II. Abnahme und Bestätigung der beschränkten Seetüchtigkeit

Allgemeine Informationen zur Besichtigung bzw. Abnahme des Klein- und Küstenboots

Im Wasser oder auf dem Trockenen

Ort und Datum:

Teilnehmende:

Angaben des/der unterzeichnenden Experten/Expertin

Name, Vorname:

Anschrift / Domizil:

Kontaktangaben (Tel. / E-Mail):

Berufliche Qualifikation/Tätigkeit (z.B. Jachtservicetechniker/in, Bootsbauer/in, Werft, Schiffbau- oder -betriebsingenieur/in, Nautiker/in, o.ä.):

Entsprechend den erfassten Angaben zur Konstruktion und der vorhandenen Ausrüstung wird hiermit die Seetüchtigkeit des betreffenden Schiffs für das angegebene Fahrtgebiet (Küsten- bzw. Binnengewässer) ausdrücklich bestätigt.

Der Experte/die Expertin bestätigt hiermit zudem ausdrücklich, über die notwendige berufliche Qualifikation und Erfahrung zu verfügen, sein/ihr Gewerbe ordentlich angemeldet zu haben und über eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu verfügen, sowie die Prüfung der Angaben und der Seetüchtigkeit nach bestem Wissen und Gewissen und unabhängig von dem/der Schiffseigner/in vorgenommen zu haben.

Ort und Datum:

Stempel und/oder Unterschrift des Experten/der Expertin:

Name und Vorname des Eigners/der Eignerin:

Adresse des Eigners/der Eignerin:

Kontaktangaben des Eigners/der Eignerin (Tel. / E-Mail):

.....

Hinweise: Die konstruktive Seetüchtigkeit für das betreffende Fahrtgebiet muss fortan ständig gegeben sein. Ebenso ist die zugehörige Ausrüstung entsprechend vorzuhalten und zu warten. Wird ein Klein- und Küstenboot dauernd seeuntüchtig, hat der/die Eigentümer/in die Annullierung der Flaggenbestätigung zu beantragen.

Für Schiffe ab 150 BRZ Raumgehalt ist die Expertise durch eine vom SSA anerkannte Klassifikationsgesellschaft oder von einem/einer von dieser dafür zugelassenen Experten/Expertin vorzulegen, welche die Konformität mit den einschlägigen internationalen Vorschriften bestätigt. In Sonderfällen verlangt das SSA auch für Boote unter 150 BRZ eine Abnahme durch eine anerkannte Klassifikationsgesellschaft.